

Kostenmonitoring und -steuerung im UV/MV/IV-Bereich: Eckwerte der Vereinbarung

Karl Bachofen

Wie im Editorial zu dieser Nummer angekündigt, finden Sie hier die Eckwerte der Vereinbarung betreffend Leistungs- und Kostenentwicklung UV/MV/IV und Vereinbarung betreffend den Taxpunktwert und die Interventionsgrenzen UV/MV/IV.

Wesentliches Element in diesen Vereinbarungen ist die Datenparität. Das heisst, die Vertragsparteien stützen sich dazu auf die Daten und Erkenntnisse aus den Datenpools *beider Parteien*.

Massgebende Beobachtungsgrösse sind die jährlichen Heilkosten pro Fall (JHK). So werden sie berechnet: Summe aller TARMED-Leistungen (im IV-Bereich) bzw. aller ambulanten Leistungen (im UV- und MV-Bereich) von Vertragsärzten, die über einen Zeitraum von 12 Monaten durch die Versicherer ausbezahlt wurden, dividiert durch die Anzahl der diese Heilkosten verursachenden Fälle (UV/MV) bzw. Patienten (IV). Die statistischen Daten der Versicherer werden monatlich, jeweils über eine gleitende Periode von 12 Monaten ausgewiesen.

Seitens FMH sind es die Daten von NewIndex, d.h. die Daten der TrustCenter, die herangezogen werden, um die aufgrund der Versichererdaten ausgewiesenen Kostenentwicklungen zu verifizieren. Bei allfälligen Abweichungen zwischen den Daten der Versicherer und den Daten der FMH sind die Parteien bestrebt, gemeinsam die Gründe für die Abweichung zu ermitteln.

Für die JHK werden jeweils pro Versicherungsbereich (UV, MV und IV) und Kalenderjahr In-

terventionsgrenzen festgelegt. Die Festlegung der Interventionsgrenzen für die Jahre 2006 und 2007 stützt sich auf die bisherige JHK-Entwicklung ab. Für die Jahre 2008 und später erfolgt die Festlegung der Interventionsgrenzen für die JHK auf Basis eines differenzierteren Prognosemodells.

Bei Überschreitung der Interventionsgrenzen sind Korrekturmassnahmen zu ergreifen. Grundsätzlich bestehen dafür folgende Möglichkeiten:

- Korrektur der Taxpunktwerte;
- Korrektur durch Einführung indikationsbezogener Leistungspakete und/oder Limitationen;
- Korrekturen der Tarifstruktur.

Alle Details zu Kostenmonitoring und -steuerung im UV/MV/IV-Bereich, der vollständige Text der entsprechenden Vereinbarungen sowie der Kommentar der Verhandlungsdelegation zu Händen der Ärztekammer sind auf der FMH-Homepage unter www.fmh.ch → Unsere Dienstleistungen → Tarife → TARMED → TARMED UVG/MV/IV zu finden.

Nach Genehmigung der Vereinbarungen durch die Ärztekammer im Mai erfolgt in den nächsten Wochen ein erster Austausch der aktuellsten statistischen Daten und eine Lagebeurteilung durch die Lenkungscommission FMH – UV/MV/IV.

Korrespondenz:
Karl Bachofen, lic. oec. HSG
FMH-Tarifdienst
Gösgerstrasse 8
CH-4600 Olten
karl.bachofen@fmh.ch